

Beschlussvorlage 2019/0179

Amt / Fachbereich	Datum
Personal	06.06.2019

Beratungsfolge	voraussichtlicher Sitzungstermin	TOP	Status
Verwaltungsausschuss	18.06.2019		N
Rat der Stadt Melle	25.06.2019		Ö

Beteiligung folgender Ämter / Fachbereiche

Wahl des Ersten Stadtrates

Beschlussvorschlag

Herr Andreas Dreier wird unter Berufung in das Beamtenverhältnis auf Zeit ab dem 01.01.2020 für die Dauer von acht Jahren zum Ersten Stadtrat der Stadt Melle gewählt.

Die Besoldung erfolgt nach Besoldungsgruppe B 4 Bundesbesoldungsgesetz.

Strategisches Ziel	8. Wir entwickeln die Organisation der Stadtverwaltung weiter und unterstützen die Mitarbeiterentwicklung.
Handlungsschwerpunkt(e)	8.2 Die Organisation der Verwaltung und der städtischen Gesellschaften neuen Anforderungen anpassen
Ergebnisse, Wirkung <i>(Was wollen wir erreichen?)</i>	Leistungsfähigkeit der Stadt Melle erhalten.
Leistungen, Prozess, angestrebtes Ergebnis <i>(Was müssen wir dafür tun?)</i>	Kompetentes Personal halten.
Ressourceneinsatz, einschl. Folgekostenbetrachtung und Personalressourcen <i>(Was müssen wir einsetzen?)</i>	KGSt-Jahrespersonealkosten Deckung ist aus Personalbudget sichergestellt.

Sach- und Rechtslage

Nach § 108 Abs. 1 Satz 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) kann die Stadt Melle neben dem Bürgermeister weitere leitende Beamte in das Beamtenverhältnis auf Zeit berufen. Diese Möglichkeit ist in § 8 der Hauptsatzung der Stadt Melle festgelegt.

Mit Beschluss des Rates der Stadt Melle vom 12.10.2011 wurde Herr Andreas Dreier für den Zeitraum von 8 Jahren zum Ersten Stadtrat gewählt. Seine Amtszeit endet somit am 31.12.2019.

Gem. § 109 Abs. 1 S. 1 NKomVG werden Beamtinnen und Beamte auf Zeit auf Vorschlag des Hauptverwaltungsbeamten vom Rat für eine Amtszeit von acht Jahren gewählt. Herr Bürgermeister Scholz schlägt vor, Herrn Andreas Dreier für eine weitere Amtszeit von acht Jahren für die Zeit vom 01.01.2020 bis 31.12.2027 wiederzuwählen und ihn mit Wirkung vom 01.01.2020 unter Berufung in das Beamtenverhältnis auf Zeit zum Ersten Stadtrat zu ernennen.

Nach den Bestimmungen der Nds. Kommunalbesoldungsverordnung (§ 1 Abs. 1 NKBesVO) ist die Stelle aufgrund der Einwohnerzahl der Stadt Melle aus der Besoldungsgruppe B 4 zu besolden.

Stellungnahme Amt für Finanzen und Liegenschaften

Budgetauswirkungen für den laufenden Haushalt:

Betroffene (s) Produkt(e): 111-02 Verwaltungsführung HSP 8.2 Die Organisation der Verwaltung und der städtischen Gesellschaften neuen Anforderungen anpassen (Z 8) Z 8 Wir entwickeln die Organisation der Stadtverwaltung weiter und unterstützen die Mitarbeiterentwicklung	
Ordentlicher Ergebnishaushalt:	111-02 Verwaltungsführung
Außerordentlicher Ergebnishaushalt:	-
Finanzhaushalt:	-
Bemerkungen/Auswirkungen Folgejahre:	Personalkosten von ca. 103.100 € / Jahr sind im Personalbudget vorhanden. Zusätzlich sind abhängig von den individuellen Verhältnissen des Beamten zusätzliche Pensionsrückstellungen zu bilden.